

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Alfred Dagenbach REP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums Ländlicher Raum**

**BSE-Hilfe für Landwirte in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Landesregierung zum Ausgleich für die nichtausreichende Unterstützung baden-württembergischer Landwirte durch EU-Gelder als BSE-Hilfe ergreifen?
2. Wird die Landesregierung ähnlich wie andere EU-Mitgliedsländer die Mittel in gleicher Höhe aufstocken?
3. Wie hoch ist der Anteil an Verwaltungskosten im Rahmen der Beträge, die nach Baden-Württemberg fließen und damit die Betroffenen nicht erreichen?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen um finanzielle Schäden in anderen Branchen, zum Beispiel Umsatzeinbußen im Fleischerhandwerk, auszugleichen?

08. 07. 96

Dagenbach REP

## Antwort

Mit Schreiben vom 25. Juli 1996 Nr. Z(34)–0141.5/22 F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

## Zu 1. und 2.:

Das Ministerium Ländlicher Raum hat sich auf nationaler und europäischer Ebene nachhaltig dafür eingesetzt, daß durch die EU für BSE-bedingte Einkommensverluste gegenüber ersten Absichten deutlich höhere Ausgleichsleistungen bereitgestellt und an alle rinderhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe ausgezahlt werden. Im Ergebnis konnte eine Aufstockung der auf Baden-Württemberg entfallenden EU-Mittel auf etwa 18,74 Millionen DM erreicht werden. Dieser ergänzende Ausgleich deckt zwar nicht alle Verluste, mildert jedoch im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen, zum Beispiel den Stützungskäufen auf dem Rindfleischmarkt, die Einkommensverluste unserer Landwirte.

Da BSE-bedingte Einkommensverluste aus Marktverlusten resultieren, hat für deren Ausgleich primär die EU und in zweiter Linie der einzelne Mitgliedstaat aufzukommen; Leistungen der Bundesländer scheiden aus.

## Zu 3.:

Die von der EU bereitgestellten Mittel werden in vollem Umfang ohne Abzug von Verwaltungskosten an die rinderhaltenden Betriebe weitergegeben.

## Zu 4.:

Die durch die BSE-Krise bedingte Verunsicherung der Verbraucher führte zu einer anhaltenden Nachfrageschwäche auch auf dem baden-württembergischen Rindfleischmarkt. Für dadurch eingetretene rückläufige unternehmerische Umsätze sind seitens des Landes keine direkten finanziellen Hilfen vorgesehen. Das Land hat jedoch seine Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und Absatzförderung verstärkt. Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur Sicherung der Erzeugungs- und Vermarktungswege über das Herkunfts- und Qualitätszeichen (HQZ) Baden-Württemberg.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum